



Ronja Kemmer

Mitglied des Deutschen Bundestages

...informiert



Berlin, 23. April 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Dienstag ist es amtlich: CDU und CSU werden mit Armin Laschet als Kanzlerkandidaten in den Bundestagswahlkampf ziehen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mich im Vorfeld für Markus Söder eingesetzt habe; gerade auch viele Zuschriften und Stellungnahmen aus dem Wahlkreis haben mich in meiner Position bestärkt.

Armin Laschet ist ein erfolgreicher Ministerpräsident, der in NRW - das größte und bevölkerungsreichste Bundesland und die „Herzkammer der Sozialdemokratie“ – zusammen mit der FDP geräuschlos regiert. Das darf man nicht außer Betracht lassen. Wir werden aber genauso die Führungskompetenz und die Kommunikationsfähigkeiten von Markus Söder brauchen, wenn wir in den kommenden Monaten um das bestmögliche Ergebnis für die Unionsparteien kämpfen.

Mich irritiert es ziemlich, dass in den Medien nun eine Spaltung von CDU und CSU herbeigeschrieben wird. Ja, wir haben miteinander gerungen und viele Personen haben sich positioniert. Aber es geht immerhin um die wichtigste Position unseres Landes – da muss und soll man diskutieren! Wer meint, im Schlafwagen ins Bundeskanzleramt einziehen zu können, der täuscht sich gewaltig! Frau Baerbock und Herr Scholz werden die Frage beantworten müssen, ob sie denn zusammen mit den Linken eine Koalition eingehen wollen. Unser Ziel ist klar: eine bürgerliche Mehrheit mit einer starken Union – und dafür kämpfen wir!

Ihre Ronja Kemmer

Viertes Bevölkerungsschutzgesetz: einheitliche Regeln gegen Corona

Deutschland steckt mitten in der dritten Welle der Corona-Pandemie. Die Zahl der Neuinfektionen steigt stetig. Den Kliniken, insbesondere den Intensivstationen, droht Überlastung. Und noch immer sterben viel zu viele Menschen. Deshalb hat die Koalition eine weitere **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** auf den Weg gebracht, die **ab einer 100er-Inzidenz in Landkreisen und kreisfreien Städten bundeseinheitliche Maßnahmen** vorsieht – darunter Kontaktbeschränkungen, Ladenschließungen und nächtliche Ausgangsbeschränkungen. Ein bundeseinheitliches Vorgehen ist notwendig, um den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder bundesweite Geltung zu verschaffen. Denn die Maßnahmen wurden nicht in allen Ländern umgesetzt. Dies ist jedoch in dieser kritischen Pandemie-Lage erforderlich. Seit Mitte Februar 2021 werden in Deutschland **deutlich steigende Infektionszahlen** registriert; seit Mitte März hat sich der Anstieg der Fallzahlen beschleunigt. Erfahrungsgemäß kommen diese höheren Zahlen binnen zwei Wochen auf den Intensivstationen an. Das heißt: **Deutschland befindet sich mitten in der dritten Welle.**

Die mittlerweile in Deutschland dominante Virusvariante B.1.1.7 ist nach bisherigen Erkenntnissen **deutlich infektiöser** und verursacht offenbar **schwerwiegendere Krankheitsverläufe**. Täglich werden mehr Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen eingeliefert, darunter auch immer mehr jüngere. Noch immer sterben jeden Tag viele Menschen an der Infektion. Auch die Fälle derer, die unter Langzeitfolgen – genannt: „Long Covid“ – leiden, häufen sich bereits jetzt.

Die Impfkampagne kann indes nur zum Erfolg führen, wenn das Infektionsgeschehen gleichzeitig reduziert wird. Denn damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus sogenannte Escape-Varianten bildet. Gegen solche Varianten könnten die vorhandenen Impfstoffe weniger wirksam sein, und die Impfkampagne würde in ihrer Wirksamkeit insgesamt gefährdet.

Ein bundesweit einheitliches Vorgehen war von Anfang an Ziel des Bundes. Schon im November 2020 wurde mit dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz der Rahmen gesetzt. Darin wurden die Instrumente definiert, die Ausgestaltung wurde aber den Ländern überlassen. Festzustellen ist jedoch, dass die Maßnahmen uneinheitlich, teilweise halbherzig und abweichend von den Vereinbarungen umgesetzt werden. Dadurch entsteht eine gravierende Lücke im Schutz vor weiteren Infektionen mit Covid-19. Die nun vorgesehene bundesweit einheitliche Regelung der Maßnahmen gibt **Klarheit** darüber, was in den Landkreisen oder kreisfreien Städten gilt, deren Sieben-Tages-Inzidenz drei Tage lang über 100 liegt. Mit der Klarheit steigt auch die **Akzeptanz** für das Krisenmanagement.

Eine Übersicht über alle beschlossenen Regelungen finden Sie hier: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bundesweite-notbremse-1888982>



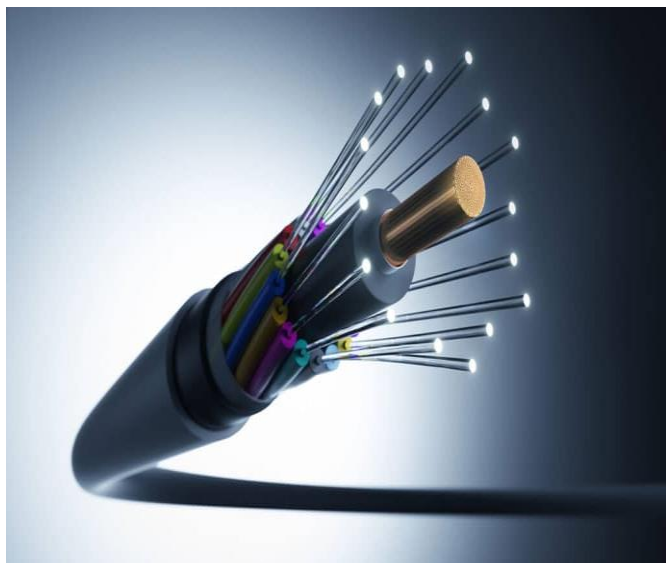
Ronja Kemmer

Mitglied des Deutschen Bundestages

...informiert



100.000 Euro für Glasfaser in Rechtenstein



Der Glasfaserausbau im Alb-Donau-Kreis schreitet weiter voran. Die Gemeinde **Rechtenstein** kann sich über eine **Fördersumme in Höhe von 100.000 €** für die Erschließung von unterversorgten Adressen - sogenannten „weißen Flecken“ - freuen.

Der Bund beteiligt sich somit mit 50 % an den Kosten des Breitbandausbaus. Beschleunigt durch die Corona-Krise, sind Homeoffice und Videochats inzwischen fester Bestandteil unseres Alltags. Weitere digitale Anwendungen werden dazukommen. Highspeed-Internet ist deshalb unabdingbar für die Menschen in der Region. Es ist gut, dass das Rechtenstein für die digitale Zukunft gerüstet wird.

Von „weißen Flecken“ spricht man, wenn die Geschwindigkeit des Internets unter 30 Mbit pro Sekunde liegt. Mit Glasfaser ist mit 1.000 Mbit pro Sekunde ein Vielfaches möglich.

Nachtragshaushalt 2021

Mit dem **Nachtragshaushalt 2021**, der in dieser Sitzungswoche abschließend beraten wurde, soll die Nettokreditaufnahme des Bundes erhöht werden. Grund dafür ist das andauernde Pandemie-Geschehen.

Von den 60,4 Mrd. Euro zusätzlicher Nettokreditaufnahme entfallen 49,1 Mrd. Euro auf höhere Ausgaben (Unternehmenshilfen, Covid-19-Vorsorge, Gesundheit, Zinsen und AKW-Ausgleichszahlungen) sowie 11,3 Mrd. Euro auf geringere Einnahmen (Steuern und Bundesbankgewinn).

Der Nachtragshaushalt 2021 sieht eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 179,8 Mrd. Euro auf 240,2 Mrd. Euro vor. Nach der Schuldenbremse des Grundgesetzes wäre in diesem Jahr eine maximale Nettokreditaufnahme von 26,9 Mrd. Euro zulässig. Dieser Betrag wird mit der beantragten Nettokreditaufnahme von 240,2 Mrd. Euro um voraussichtlich 213,3 Mrd. Euro überschritten. Aus diesem Grund muss der Bundestag erneut mit Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 beschließen.

Aufgrund der Corona-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 hat der Deutsche Bundestag auch für den Haushalt 2021 festgestellt, dass die außergewöhnliche Notsituation weiter fortbesteht und die staatliche Finanzlage einnahmen- und ausgabenseitig erheblich beeinträchtigt. Der über die Schuldenbremse hinausgehende Betrag soll gemäß dem ebenfalls zu beschließenden Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten getilgt werden.